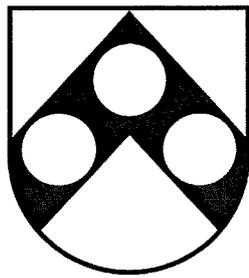


Gemeindenachrichten



Gemeinde **HOLZIKEN**

Nr. 4 / 26. April 2018

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Von der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 25. Juni 2018, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal statt. Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits heute in Ihrer Agenda einzutragen. Die Mitteilung der definitiven Traktandenliste erfolgt in den Gemeindenachrichten Nr. 5, welche Anfang Juni 2018 in die Holziker Haushalte verteilt werden. Die Traktandenliste selber wird der Bevölkerung in Broschürenform bis spätestens am 11. Juni 2018 zugestellt.

Vom Gemeinderat

Gemeinsame Besprechung mit der Schule Holziken

Am 23. April 2018 hat der Gemeinderat anlässlich der einmal jährlich stattfindenden Zusammenkunft mit den Vertretern der Schulpflege und der Schulleitung verschiedene Themen und Anliegen im Zusammenhang mit dem laufenden Schulbetrieb und dem Neubau des Schul- und Kindergartengebäudes behandelt.

Einweihungsfest Schul- und Kindergartengebäude & Jugendfest

Das OK für das Einweihungsfest des neuen Schul- und Kindergartengebäudes inkl. Jugendfest hat beim Gemeinderat Holziken sowie bei der Regionalpolizei um Erteilung der Festbewilligung ersucht. Während folgenden Zeiten wird auf dem Areal in der Hueb der Festbetrieb abgehalten:

Freitag, 29. Juni 2018, 18.00 – 24.00 Uhr mit Live-Musik

Samstag, 30. Juni 2018, 10.00 – 02.00 Uhr mit Live-Musik sowie ab Band

Mit der Erteilung der Bewilligung wird in den kommenden Wochen gerechnet.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/Postagentur über Auffahrt und Pfingsten

Über die im Monat Mai anfallenden Feiertage ist die Gemeindeverwaltung/Postagentur jeweils wie folgt geöffnet:

Auffahrt

Mittwoch,	09.05.2018	08.00 - 11.45 / 14.00 - 17.00
Auffahrt,	10.05.2018	Geschlossen
Freitag,	11.05.2018	Geschlossen
Samstag,	12.05.2018	Geschlossen

Pfingsten

Samstag,	19.05.2018	09.00 - 11.00
Pfingstmontag,	21.05.2018	Geschlossen
Dienstag,	22.05.2018	08.00 - 11.45 / 14.00 - 18.00

In dringenden Fällen stehen Ihnen die Gemeindekanzlei und das Bestattungsamt unter 077 468 10 32 auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Vom neuen Schul- und Kindergartengebäude in der Hueb

Am Samstag, 29. April 2017, vor ziemlich genau einem Jahr also, wurde der Startschuss für den Neubau des Schul- und Kindergartengebäudes in der Hueb mit dem Ausbau der Verbundsteine mit diversen freiwilligen Holzikerinnen und Holzikern gegeben. Am 3. Mai 2017 erfolgte der feierliche Spatenstich für den Neubau in der Hueb mit den Schulkindern von Holziken. Es wurde 1 Jahr lang gebaut bis am 23. April 2018, als der Schulbetrieb im neuen Hueb aufgenommen werden konnte. Bis auf die Aussenfassade und einige Storen konnte der Bau benützungstüchtig der Schule übergeben werden. Die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen für einen sicheren Schulbetrieb bis zum Abschluss aller Arbeiten wurden installiert. Die letzten Arbeiten werden in den kommenden Wochen abgeschlossen. Allen Beteiligten wird ihr Einsatz im Zusammenhang mit dem Neubau des Schul- und Kindergartengebäudes in der Hueb bestens verdankt. Ein grosser Dank gilt auch den direkten Anwohnern für das stets vorhandene Verständnis während den Bauarbeiten. Der Gemeinderat hofft, die Holziker Bevölkerung am 29. & 30. Juni 2018 auf dem Areal in der Hueb anlässlich der Einweihung des neuen Schul- und Kindergartengebäudes, verbunden mit einem Jugendfest, begrüessen zu dürfen.

Von der Bauverwaltung

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat, unter Auflagen und Weisungen, folgende Baubewilligungen erteilt:

- Andre und Barbara Pandur, Holziken; Erstellung Terrassenüberdachung und Geräteschuppen auf Parz. 492, Bändlibachweg 6
- Benjamin und Janine Ernst, Holziken; Ersatz der bestehenden Sonnenstore durch eine Pergolamarkise auf der Parz. 349, Hauptstrasse 9

Ausgeschriebenes Bauvorhaben / öffentliche Auflage

Zurzeit liegt auf der Gemeindeverwaltung Holziken folgendes Baugesuch zur Einsicht auf:

- AIM Projektmanagement AG, Aarau; Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle auf Parz. 307 (ehemalige Kindergartenparzelle), Waagstrasse 6

Das Bauvorhaben wurde am 26. April 2018 im Landanzeiger publiziert und liegt noch bis zum 28. Mai 2018 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einwendungen erhoben werden. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Einwendelegitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Von den Gemeindestrassen

Sanierung Huebstrasse

Die 3. Etappe der Sanierung der Huebstrasse von der Kreuzung Waagstrasse bis Kreuzung Schulstrasse ist voll im Gange. Es wird aktuell erwartet, dass man sich mit den Bauarbeiten ab der KW 19 im Kreuzungsbereich der Hueb- und Schulstrasse befinden wird. Nach erfolgter Grabenöffnung und genauer Lokalisierung der Leitungen werden die entsprechenden verkehrsbedingten Massnahmen ergriffen. Stand heute ist davon auszugehen, dass die LKWs der Firma Echo Büromöbel ab der KW 19 bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten über die Schulstrasse umgeleitet werden müssen. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse auftreten, sind die gesamten Bauarbeiten bis ca. Ende Juni 2018 abgeschlossen. Die Bauleitung ist bemüht, die Verkehrsbehinderungen so klein als möglich zu halten. Wir danken den direkt betroffenen Anwohnern für Ihr Verständnis während den Bauarbeiten.

Vom Sirenentest vom 23. Mai 2018 - Wiederholung

Der am Mittwochnachmittag, 7. Februar 2018, durchgeführte Sirenentest in der ganzen Schweiz konnte aufgrund von Softwareproblemen nicht korrekt vollzogen werden. Aus diesem Grund wird am 23. Mai 2018 zwischen 13.30 bis 14.00 Uhr der landesweite Sirenentest **wiederholt**.

Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst

wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ jedoch ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

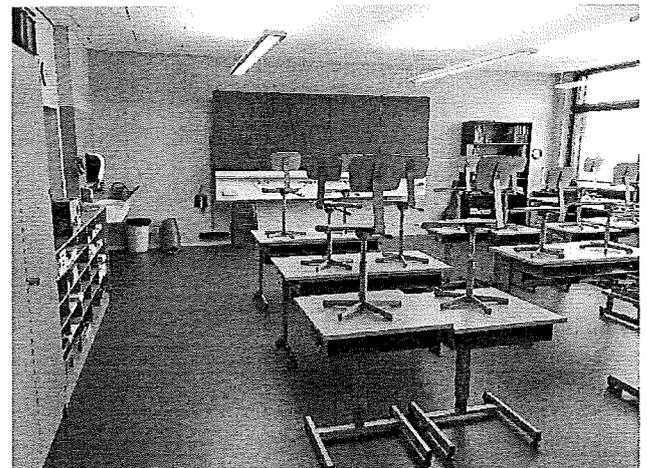
Von der Schule Holziken - Neuigkeiten aus der Schule

Unterricht im „neue Hueb“

In den Frühlingsferien wurde das Schulmaterial aus den Provisorien (Containern) beim Schulhaus Dorf sowie aus den Kindergärten an der Waagstrasse ins neue Schulhaus Hueb gezügelt. Sämtliche Angestellten des Holziker Hauswarteteams und des Bauamts leisteten Grossartiges. Ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön! Durch ihren Einsatz konnte der Kindergarten- und Schulstart in den neuen Räumlichkeiten nach den Frühlingsferien ermöglicht werden, obwohl das eine oder andere noch fertiggestellt oder eingerichtet werden musste. Bis zur Einweihungsfeier und zum Jugendfest im „neue Hueb“ vom Wochenende des 29./30. Juni 2018 sollte jedoch alles soweit sein. Über den Mittag des Samstag, 30. Juni 2018, stehen dann die Schul- und Kindergartentüren zur Besichtigung für Interessierte offen.

In der Woche vor der offiziellen Einweihung werden sich die Primarklassen und die Kindergartenabteilungen speziell den Themen Schulhausneubau und Schulfest annehmen.

Wir dürfen uns jetzt schon auf ein spannendes Programm freuen.



Entweder am Mittwochvormittag 9. oder am 16. Mai 2018 messen sich rund 250 Holziker und Schöftler Mittelstufenschülerinnen und -schüler (3. bis 6. Klassen) auf der Sportanlage Hueb im traditionellen 4-Kampf (60m- und 1000m- Lauf, Weit- oder Hochsprung und Ballweitwurf).

Richard Suter, Schulleiter

Von der Prämienverbilligung 2019

Prämienverbilligung 2019 – papierlos

Seit letztem Jahr läuft das Prämienverbilligungsverfahren online ab. Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2016 und möglichem Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten einen persönlichen Code und Link für die Onlineanmeldung. Der Codeversand erfolgt in den Monaten Mai bis Juli 2018. Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich bei der Gemeindezweigstelle Holziken oder direkt bei der SVA Aargau melden.

Keinen Code erhalten?

Falls mögliche Anspruchsberechtigte bis zum 31. Juli 2018 keine Mitteilung erhalten, können sie ab August 2018 bei der SVA einen Code bestellen. Dies kann online oder über die Gemeindezweigstelle Holziken erfolgen. Der Antrag ist in jedem Fall spätestens per 31. Dezember 2018 einzureichen.

Wie werden Veränderungen gemeldet?

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen bei der SVA gemeldet werden. Für Empfängerinnen und Empfänger von Prämienverbilligung besteht eine Meldepflicht bei Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation. Darunter versteht man eine Einkommenserhöhung von 20 Prozent oder 20'000 Franken oder eine Vermögensverbesserung von mindestens 20'000 Franken. Eine Verbesserung muss innert 60 Tagen nach Eintritt der SVA Aargau gemeldet werden.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?

Die Gemeindezweigstelle Holziken und die SVA Aargau helfen Ihnen gerne weiter.

Gemeindezweigstelle Holziken: 062 739 14 39 / E-Mail: info@holziken.ch
Hotline SVA: 062 836 82 97 / E-Mail: ipv@sva-ag.ch

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter:
sva-ag.ch/praemienverbilligung

Von der Hundehaltung

Hundeleinenpflicht im Wald

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April 2018 bis 31. Juli 2018 an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Hundetaxe 2018

Gemäss § 21 der Hundeverordnung (HuV) ist die Hundetaxe vom Regierungsrat bekanntlich einheitlich geregelt worden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2018 (Periode 01.05.2018 bis 30.04.2019) wird erneut mittels Rechnung erhoben. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der erfassten Daten aus dem Jahr 2017. Hunde, welche im Jahr 2017 noch nicht gemeldet wurden bzw. während des Jahres 2018 neu angeschafft werden, sind der Gemeindekanzlei Holziken unter Abgabe des Heimtierausweises unverzüglich anzumelden.

Für Hundehalter/innen bestehen zudem folgende Weisungen und Anmerkungen:

- Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe zu entrichten. Für Hunde aus eigener Zucht gilt dies ab dem sechsten Lebensmonat.
- Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April taxpflichtig werdenden Hunde ist die Hälfte der Hundetaxe zu entrichten.
- Personen, welche die Hundetaxe entrichtet haben und die Hundehaltung zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober aufgegeben und dies fristgerecht (innert 10 Tagen) gemeldet haben, wird auf Antrag die Hälfte der Hundetaxe zurückerstattet.
- Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder innerkantonale Wohnsitzgemeinde ändert, hat für das laufende Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten.
- Die Hundetaxe für das Jahr 2018 wurde vom Kanton wie bereits im Vorjahr wiederum auf Fr. 120.00 pro Hund festgelegt.
- Die Rechnungen zur Einforderung der Hundetaxe 2018 werden den registrierten Hundehaltern im Mai 2018 zugestellt. Die Einzahlung der Hundetaxe 2018 hat innert 30 Tagen zu erfolgen.
- Von der jährlichen Hundetaxe befreit sind: Lawinen-, Katastrophen- und Flächensuchhunde gemäss Schweizerischem Verein für Such- und Rettungshunde (REDOG); Blindenführhunde; Behindertenhunde; Schweiss-hunde; Diensthunde, die in der Armee, beim Grenzwachkorps oder bei der Polizei eingesetzt werden (Hunde von Angehörigen privater Sicherheitsdienste sind NICHT von der Hundetaxe befreit!).
- Halterinnen und Halter von Hunden, welche von der Taxpflicht befreit sind, müssen bei der Wohngemeinde die für die Befreiung der Hundetaxe erforderlichen Unterlagen einreichen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zum Hundegesetz steht Ihnen die Gemeindekanzlei Holziken jederzeit gerne unter Tel. 062 739 14 39 zur Verfügung.

Hundekotaufnahmepflicht im ganzen Gemeindegebiet

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass im ganzen Holziker Gemeindegebiet die Hundekotaufnahmepflicht besteht. Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund nicht durch Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und zweckmässig zu beseitigen. Weiter wird in Anlehnung an das geltende Polizeireglement der Regionalpolizei Zofingen darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Fehlbare Hundehalter werden verzeigt und gebüsst.

Vom Holziker FerienSpass 2018 – Elternverein Holziken

Das war ein riesengrosser Spass!

Der Holziker FerienSpass 2018 ist schon wieder Geschichte. Vom 9. bis 11. April nahmen 119 Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren an 26 top durchgeführten Anlässen teil. Durchs Band hatten die Kinder mit dem sehr abwechslungsreichen und vielseitigen Programm viel Freude, alles lief rund. Das Wetter zeigte sich ebenfalls von der guten Seite, und der Wind liess nach dem Abschluss-Apéro neben der Mehrzweckhalle die vielen bunten Ballone zügig in Richtung Westen ziehen. Wir werden bald erfahren, welcher Ballon am weitesten flog...

Wir danken an dieser Stelle nochmals allen Sponsoren, der Gemeinde Holziken, den Anlissanbietern sowie den rund 50 freiwilligen Helferinnen und Helfer nochmals ganz herzlich für die Unterstützung!

Elternverein Holziken



Zivilstandsnachrichten März & April 2018

Geburten

- 22.03.2018 Agramonte, Elisa, Tochter des Agramonte, Brayan und der Agramonte geb. Müller, Sandra
- 03.04.2018 Zaugg Sofia, Tochter des Zaugg, Bruno und der Zaugg geb. Häfeli, Marlene
- 08.04.2018 Jashari, Sara, Tochter des Jashari, Agron und der Jashari geb. Kqiku, Fitore
- 21.04.2018 Lieberherr Lionel Nio, Sohn des Lieberherr Timon und der Lieberherr geb. Frei, Hannah

Datenkalender Mai 2018

- 02. Generalversammlung Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung, Gemeindesaal Holziken
- 03. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr
- 05. Galadiner Häxe-Chuchi, MZH
- 06. Frühlingsausflug, Männerriege
- 08. Maibummel, Landfrauenverein
- 10. Auffahrt
- 10. Auffahrtstour, TV/DR
- 14. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 16. Kinderflohmarkt, Elternverein Holziken, Foyer und Mehrzweckhalle
- 16. Generalversammlung SVP Holziken, 19.00 Uhr
- 17. Unentgeltliche Rechtsauskunft, Bezirksgericht, Unterkulm, 17.00 – 18.00 Uhr
- 18. Kreismeisterschaften Vereinsturnen, Rothrist
- 20. Pfingsten
- 21. Pfingstmontag
- 23. Seniorenausfahrt
- 23. Erster Schweizer Vorlesetag, Bibliothek, 14.00 – 16.00 Uhr
- 25. Turnibutz-Cup, TV/DR, Vordemwald
- 25./26. Nothilfekurs in Schöffland, Anmeldung: www.samariter-schoeffland.ch
- 26. Oblig. Schiessen, 09.30 – 11.30 Uhr, Regionalschiessanlage Kölliken
- 28. Kurs: BLS-AED SRC Refresher
Anmeldung: www.samariter-schoeffland.ch
- 28./29. Blutspenden in Schöffland, kath. Pfarreizentrum, Birkenweg 8

April 2018

bfu-Sicherheitstipp «Velo und E-Bike»

Sicher mit dem Velo zur Arbeit

3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind mit dem Velo unterwegs – auf der Strasse oder abseits, ohne oder mit elektrischer Unterstützung, in der Freizeit oder zur Arbeit. Für die Gesundheit, die Umwelt sowie die persönliche Lebensqualität ist es von Vorteil, den Arbeitsweg mit dem Velo zurückzulegen. Grundsätzlich lauern dabei die gleichen Gefahren wie auch sonst beim Velofahren. Wer zu Stosszeiten unterwegs ist, sollte besonders aufpassen. Bleiben Sie aufmerksam und lassen Sie sich nicht ablenken.

Damit fahren Sie gut:

- Wählen Sie den Arbeitsweg wenn möglich über verkehrsberuhigten Strassen statt über Hauptverkehrsachsen, insbesondere zu Stosszeiten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus.
- Verkehrsregeln dienen insbesondere Ihrer Sicherheit – beachten Sie sie! Fahren Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Kontrollblick: Egal ob Sie Vortritt haben oder nicht, schauen Sie besser zweimal hin. Nicht alles sieht man auf den ersten Blick.
- Machen Sie sich für andere sichtbar. Tragen Sie tagsüber helle oder signalfarbene Kleidung, wählen Sie nachts oder bei Dämmerung Kleidung mit lichtreflektierendem Material.
- Geben Sie deutliche Handzeichen.
- Fahren Sie mit genug Abstand zum Strassenrand.
- Kluge Köpfe schützen sich! Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen schützen. Bei schnellen E-Bikes ist er vorgeschrieben, bei den andern wird er dringend empfohlen.
- E-Bikes haben einen ungewohnt langen Anhalteweg. Und oftmals unterschätzen andere Verkehrsteilnehmende Ihre Geschwindigkeit. Fahren Sie deshalb mit angepasster Geschwindigkeit.

Mehr Informationen finden Sie in den Broschüren Radfahren (Nr. 3.018) oder E-Bikes (Nr. 3.121) auf www.bfu.ch.

Für Betriebe hat die bfu auch ein SafetyKit mit Plakat, Flyer, Video und Präsentation zu diesem Thema. Mehr Informationen auf www.safetykit.bfu.ch.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde: Trudy Lüthy 062 721 33 68



H O L Z I K E R K I N D E R F L O H M A R K T

Mittwoch, 16. Mai 2018

14:00 bis 16:00 Uhr

Mehrzweckhalle Holziken



Hast du Dinge, die du nicht mehr möchtest oder suchst du günstige Sachen? Dann komm vorbei und biete deine Spielsachen, Bücher, Kinderkleider und vieles mehr (keine Esswaren/Getränke!) auf deiner mitgebrachten Woldecke zum Verkauf an oder stöbere selber durch das bunte Angebot. Auch Eltern und Kinder, die günstige Kindersachen suchen, sind willkommene Gäste! Mehr Infos auf unserer Webseite www.ev-holziken.ch.

Anbieten dürfen Kinder aus Holziken und Umgebung. Die Teilnahme ist gratis. Es ist keine Anmeldung erforderlich! Bei schönem Wetter kann man auch im Freien aufstellen (Sonnenschirm mitnehmen).

Kaffeestube offen!

Für die Eltern und alle Besucher haben wir feine Kuchen, Salziges, Kaffee und kalte Getränke im Angebot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



